

II- 399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 89.985-4b(POL)70

Wien, am 27. Juli 1970

Parlamentarische Anfrage Nr. 56/J
an die Bundesregierung betreffend
Direktive Nr. 288 der Beratenden
Versammlung des Europarates über
die europäische Zusammenarbeit
zwischen Gemeinden

115 / A. B.
zu 56 / J.
Präs. am 30. Juli 1970

Anfragebeantwortung

Namens der Bundesregierung beehre ich mich, die Anfrage der Abgeordneten Dr. KRANZLMAYR, Dr. BASSETTI, Dr. LEITNER und Genossen, welche Weisungen dem österreichischen Vertreter im Ministerkomitee des Europarates für die Beratung der Empfehlung Nr. 470 betreffend einen Konventionsentwurf über die europäische Zusammenarbeit zwischen Gemeinden gegeben wurden, wie folgt zu beantworten:

Die gegenständliche Empfehlung wurde erstmals 1966 auf der 154. Tagung der Ministerdelegierten behandelt, zunächst dem "ad-hoc-Komitee der Regierungsexperten auf dem Gebiete des Gemeindewesens" und sodann 1967 dem "ad-hoc-Komitee für Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitee und europäischer Gemeindekonferenz" zur weiteren Beratung überwiesen.

Die Bundesregierung steht dem Konventionsentwurf grundsätzlich positiv gegenüber, gleichzeitig muss jedoch auf die durch den Entwurf aufgeworfene verfassungsrechtliche Problematik hingewiesen werden, die eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Bestimmungen notwendig macht.

./.

- 2 -

Nach der 2. Tagung des "ad-hoc-Komitees für Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitee und europäischer Gemeindeferenz" im Dezember 1968 wurde der österreichische Vertreter angewiesen, im Hinblick auf die zahlreichen verfassungsrechtlichen Probleme des gegenständlichen Übereinkommens hinsichtlich der Einzelheiten des Konventionsentwurfes eine abwartende Haltung einzunehmen und auf die bestehende verfassungsrechtliche Problematik hinzuweisen, die eine eingehende Überarbeitung des Konventionsentwurfes erfordert.

Auf der 179. Tagung der Ministerdelegierten wurde über Verlangen einiger Delegierter über die Aufnahme der Empfehlung Nr. 470 in das Arbeitsprogramm 1969/70 des Ministerkomitees abgestimmt. Der österreichische Vertreter stimmte im Sinne gegebener genereller Weisungen, wie stets in Gemeindeangelegenheiten, positiv. Bedauerlicherweise gab es nur sechs Prostimmen, sodass die Empfehlung Nr. 470 nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurde.

